

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
<b>I. Verwaltungshaushalt</b>									
1	11070.661000	Mitgliedsbeiträge	ÜPL	146,00	02300.655000	146,00	2017-02-24	OB	Für das Haushaltsjahr 2017 war ein Ansatz von 409,00 € geplant. Zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf von 146 €, welcher durch die Oberbürgermeisterin genehmigt wurde.
2	35000.570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	20.000,00	35000.160000	20.000,00	2017-02-28	HFA	Unterjährig wurden kurzfristig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Projektmittel für Flüchtlingskurse zur Verfügung gestellt. Die Mittelbeantragung konnte daher seitens der Volkshochschule nur kurzfristig erfolgen und wurde entsprechend nicht bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Kosten für die Integrationskurse wurden zu 100% vom Deutschen Volkshochschulverband nach Ende des Projektes erstattet.
3	32100.600002	Veranstaltungen Ausstellung "Wanderlust"	ÜPL	12.500,00	32100.171002	12.500,00	2017-02-28	HFA	Für die Ausstellung "Wanderlust oder Sehnsucht nach dem Paradies" wurden im Haushalt 2017 71.700€ eingeplant. Der Zuschuss der Thüringer Staatskanzlei für diese Veranstaltung wurde kurzfristig erhöht, sodass insgesamt 84.200€ zur Verfügung standen um für die Ausstellung tätig werden zu können. Um die Mittel tatsächlich jedoch auch verausgaben zu können war eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 12.500€ erforderlich.
4	27000.712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	ÜPL	297,35	24000.520060	297,35	2017-03-14	OB	Das Land Thüringen gewährt für die Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie notwendiger pflegerischer Betreuung eine pauschale Finanzhilfe gem. § 8 ThürSchFG. Der Stadt Eisenach wurden auf Basis der gemeldeten Schüler Mittel in Höhe von 1.267,35 € zugewiesen, die zweckentsprechend zu verwenden waren. Der Ansatz von 970 € war somit nicht auskömmlich und die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
5	48100.677000	Rückzahlung von Überzahlungen	ÜPL	3.000,00	45560.150000	3.000,00	2017-03-24	OB	Im Rahmen der Leistungen gem. des Unterhaltsvorschussgesetzes stand einem Bürger eine Rückzahlung zu. Grund hierfür war, dass gerichtlich festgestellt wurde, dass er nicht der Vater des leistungsberechtigten Kindes ist und er die Unterhaltszahlungen zu Unrecht leistete. Da entsprechende Fälle sehr selten vorkommen (die letzte Forderung war 2013), waren in der Haushaltsstelle 48100.67700 nicht ausreichend Mittel im Ansatz vorhanden und eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
6	49520.711000	Rückzahlung an das Land	APL	5.329,00	49520.150001 02700.718000	4.596,00 733,00	2017-03-25	OB	Im Jahr 2016 erhielt die Stadt im Rahmen des Landesprogrammes für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit Zuschüsse des Landes. Die Mittel wurden an lokale Projektträger ausgereicht. Auf Grundlage von Verwendungsnachweisen sind nicht verbrauchte Zuschüsse an das Land zurückzuzahlen. Die noch vorhandenen Mittel wurden von den lokalen Projektträgern nicht mehr abgerufen und sind somit bei der Stadt verblieben. Um die Mittel an das Land zurückzuführen war die vorliegende außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.
7	81300.848000	Rückzahlung Konzessionsabgabe	APL	660,00	91310.807000	660,00	2017-04-11	OB	Die Energie Netz Mitte GmbH (ENM) war bis zum 31.12.2015 für die Gasversorgung in den westlichen Ortsteilen verantwortlich. Hinsichtlich der Konzessionsabgabe für das Jahr 2016 ergab sich eine Rückforderung der Energie Netz Mitte GmbH, diese resultiert aus Korrekturen der Vorjahresabrechnungen. Der geforderte Betrag wurde durch die Oberbürgermeisterin außerplanmäßig bereit gestellt.
8	12500.510000	Unterhaltung Deponien	ÜPL	2.500,00	12300.100000	2.500,00	2017-04-20	OB	Die Stadt Eisenach ist Eigentümerin und Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Betreiberin der Hausmülldeponie Mosewald und damit regelmäßig zu Untersuchungen der Auswirkungen der Deponie auf die Allgemeinheit verpflichtet. Auf Grund einer ausstehenden Bewertung des Gefährdungspotenzials seitens des TLUG wurden die Eigenkontrollen der Stadt Eisenach einvernehmlich ausgesetzt. Da nun lange Zeit keine Eigenkontrolle durchgeführt wurde und die Gefährdungsbeurteilung ebenfalls weiterhin aussteht wurde die Stadt Eisenach durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert eine Grundwasseruntersuchung bis Ende des Jahres 2017 durchzuführen. Die für diese Untersuchung notwendigen Mittel wurden durch die überplanmäßige Ausgabe bereit gestellt.
9	48300.768000	Erziehungsgeld-Eltern	ÜPL	8.525,00	46490.150000	8.525,00	2017-04-28	OB	Auf Grund von Zuzügen erhöhten sich die Fallzahlen beim Thüringer Erziehungsgeld, entsprechend ergaben sich Mehrausgaben. Die Auszahlung der Mittel hat zu den vorgegebenen Stichtagen zu erfolgen, die Stadt ist hierzu gem. des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes verpflichtet. Um der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nachkommen zu können wurde durch die Oberbürgermeisterin eine überplanmäßige Ausgabe gewährt.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
10	61500.848000	Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen	ÜPL	2.717,23	88000.140000	2.717,23	2017-05-10	OB	Der Verwendungsnachweis der geförderten Baumaßnahme Lutherplatz wurde durch die Bewilligungsbehörde geprüft. Aufgrund nicht fristgerechter Verwendung der Fördermittel wurden Zinsen in Höhe von 3.130,87 € gefordert. Unter Berücksichtigung bereits getätigter Zahlungen in dieser Haushaltsstelle ergab sich die Notwendigkeit einer überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.717,23 €.
11	30200.600000	Veranstaltungen	ÜPL	3.300,00	30200.178000	3.300,00	2017-05-10	OB	Anlässlich der Festwoche "500 Jahre Reformation - Von der Wartburg in die Welt" wurde ein gemeinsames Konzert der Chöre aus den Partnerstädten Waverly und Mogilev durchgeführt. Um diese Veranstaltung durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 3.300,00€ benötigt. Durch einen zweckgebundenen Zuschuss des amerikanischen Generalkonsulates konnte im nachhinein eine Deckung erfolgen.
12	61000.655400	Dorfentwicklungsplan Neukirchen	ÜPL	529,00	61000.655410	529,00	2017-05-18	OB	Im Jahr 2016 wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Neukirchen beauftragt. Die Kosten wurden auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 verteilt. Diese Kostenverteilung weicht geringfügig von der Planung ab, sodass für das Jahr 2016 der Haushaltsausgabeansatz zu hoch kalkuliert war und im Jahr 2017 eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.
13	46501.711000	Rückzahlung von Zuweisungen des Landes	ÜPL	9.799,49	45210.718000	9.799,49	2017-05-22	OB	Im Rahmen des Landesprogrammes "Kinderschutz" wurden der Stadt Eisenach Fördermittel bewilligt. Diese sind jedoch nicht vollumfänglich abgerufen wurden und müssen zurückgezahlt werden. Um die Rückzahlung durchführen zu können wurde eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
14	45570.677000	Rückzahlung von Leistungen aus Vorjahren	ÜPL	850,00	45560.150000	850,00	2017-05-23	OB	Gemäß § 92 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII darf von Eltern kein Kostenbeitrag für stationäre und teilstationäre Leistungen verlangt werden, wenn die untergebrachte Tochter schwanger ist. Im einem vorliegenden Fall stand einem Kostenbeitragspflichtigen eine Rückzahlung zu. Da entsprechende Fälle sehr selten vorkommen, waren in der Haushaltsstelle 48100.67700 nicht ausreichend Mittel im Ansatz und eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.
15	45610.677000	Rückzahlung von Leistungen aus Vorjahren	ÜPL	900,48	45610.255400	900,48	2017-05-29	OB	Gemäß § 92 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII darf von Eltern kein Kostenbeitrag für stationäre und teilstationäre Leistungen verlangt werden, wenn die untergebrachte Tochter schwanger ist. Im vorliegenden Fall stand einem Kostenbeitragspflichtigen eine Rückzahlung zu. Da entsprechende Fälle sehr selten vorkommen, waren in der Haushaltsstelle 48100.67700 nicht ausreichend Mittel im Ansatz und eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
16	50100.712000	Zuschuss an WAK	ÜPL	30.846,00	61300.100000	30.846,00	2017-05-30	HFA	Zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach besteht eine Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Im Rahmen dieser Zweckvereinbarung leistet die Stadt Eisenach jährlich Vorauszahlungen. Unter Berücksichtigung einer gestiegenen Vorauszahlung für 2017 und der Abrechnung für das Jahr 2016 waren mehr Mittel erforderlich, als im Haushalt eingeplant waren. Zur Erfüllung der vertraglichen Zahlungsverpflichtung wurde durch den HFA eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.
17	50200.712000	Zuschuss an WAK	ÜPL	72.791,00	82000.715100	72.791,00	2017-05-30	HFA	Zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach besteht eine Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung. Auch hier ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf, welcher durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde.
18	36000.677000	Erstattungen an Tierauffangstationen	APL	2.000,00	12300.100000	2.000,00	2017-06-16	OB	Im Tierheim Eisenach wurden zwei Fundtiere der Art Gelbwangenschmuckschildkröte abgegeben. Diese sind gem. der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 als invasiv eingestuft und mussten daher dauerhaft in einer anerkannten Stationen untergebracht werden. Für die Unterbringung der Tiere in der Reptilienauffangstation Sontra fielen einmalig Kosten an. Da es für derartige Fälle bisher keine Haushaltsansätze gab, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe benötigt.
19	03400.570000	Kosten Hundebestandsaufnahme	ÜPL	9.000,00	90000.022000	9.000,00	2017-07-04	OB	Zur Herstellung der Steuergerechtigkeit wurde durch Externe im Auftrag der Stadt im Jahr 2017 eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Ziel war es, die Haushalte, die einen Hund halten zu ermitteln und diese Daten anschließend mit den in der Steuerabteilung vorliegenden Daten abzugleichen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurden zwar Mittel für diese Maßnahme eingeplant, da der endgültige Rechnungsbetrag jedoch von der "Erfolgsquote" der Firma abhängig war wich dieser von den Planzahlen ab und es musste eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.
20	42300.792000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	APL	1.250,00	42300.164000	1.250,00	2017-07-06	OB	Auf Grund der Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft Ernst-Thälmann-Str. 68 wurde seitens des Sozialamtes ein Antrag auf zwei Plätze für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen bei der Agentur für Arbeit gestellt. Unter Anleitung des Heimleiters werden den eingesetzten Asylbewerbern Aufgaben bzw. Arbeiten übertragen. Die Kosten werden dabei in voller Höhe durch die Agentur für Arbeit Suhl erstattet. Zur Abwicklung der Zahlungen war die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
21	14000.562000	Aus- und Fortbildung	ÜPL	2.031,00	13000.550000	2.031,00	2017-07-13	OB	Für die Erweiterung von Führerscheinen (Klasse B auf Klasse C) von Mitarbeitern des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz waren Mittel im Haushaltsansatz vorgesehen. Da die Kosten jedoch höher waren als erwartet, wurde durch die Oberbürgermeisterin eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
22	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	ÜPL	230.000,00	90000.003000	230.000,00	2017-07-27	OB Eilentscheidung	Die Verzinsung von Steuererstattungen erfolgt nach § 233 Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Gewerbesteuerfestsetzung auf der Grundlage des aktuellen Gewerbesteuermessbescheides und der bisher festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlung bzw. -veranlagung. Die Höhe des Differenzbetrages zwischen Veranlagung und Vorauszahlung bzw. bisher festgesetzter Veranlagung sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, sodass bei dieser Haushaltsstelle immer Planabweichungen möglich sind. Entsprechend war eine überplanmäßige Ausgabe notwendig. Zur Vermeidung eines weiteren Kostenanstieges wurde durch die Oberbürgermeisterin eine Eilentscheidung getroffen. Dem Stadtrat wurde in der Folge entsprechend Bericht erstattet.
23	30200.655000	Sicherheitskonzept 117. Deutscher Wandertag	ÜPL	111,00	30200.570010	111,00	2017-08-14	OB	Zur Durchführung des 117. Deutschen Wandertages wurde zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein umfangreiches Sicherheitskonzept erstellt. Trotz sorgfältiger Planungen ist nach Eingang der Schlussrechnung ein Mehrbedarf von 111,00€ erforderlich. Diese 111,00 € wurden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.
24	35000.570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	45.000,00	35000.171001 35000.170001	37.653,00 7.347,00	2017-08-15	HFA	Die erforderlichen Mehrausgaben resultieren aus zwei Sachverhalten: Zum einen erhielt die Stadt für das Projekt "Gelungen Integration ermöglichen" eine Zuwendung über 37.653 €, welche zweckentsprechend zu verwenden war. Zum anderen war der Start eines zusätzlichen Integrationskurses avisiert, für welchen Ausgaben in Höhe von rd. 7.000 € kalkuliert wurden. Auch für die Durchführung dieses Kurses erhielt die Stadt entsprechende Erstattungen.
25	13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	ÜPL	1.400,00	81000.220000	1.400,00	2017-08-16	OB	Für die Jugendfeuerwehren war es nötig neue Dienst- und Schutzkleidung zu beschaffen. Da die Mittel der Haushaltstelle jedoch erschöpft waren und es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis handelt, war durch die Oberbürgermeisterin eine überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
26	41010.730110	Unterkunftskosten Aussiedler	ÜPL	1.300,00	41030.730110 41290.736700	1.000,00 300,00	2017-08-16	OB	Die für die Unterkunftskosten für Aussiedler geplanten Mittel reichten nicht mehr aus um eine vorliegende Betriebskostenrechnung zu begleichen. Da jedoch eine rechtliche Verpflichtung zu Zahlung der Betriebskosten bestand, mussten die Mittel überplanmäßig bereit gestellt werden.
27	41450.732300	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	ÜPL	2.000,00	41140.732250	2.000,00	2017-08-16	OB	Durch vier, bei der Planung nicht zu erwartende Neufälle im Rahmen der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes wurde in der Haushaltstelle eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 2000 € benötigt.
28	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	ÜPL	10.000,00	90000.003000	10.000,00	2017-08-28	OB	Auf die Erläuterung zu lfd. Nr. 22 wird verwiesen. Es ergab sich ein weiterer unvorhergesehener überplanmäßiger Bedarf, welcher seitens der Oberbürgermeisterin genehmigt wurde.
29	35200.520040	Geräte und Ausstattungen	ÜPL	1.745,00	35200.178000	1.745,00	2017-09-04	OB	Durch den erhöhten Medienetat der Stadtbibliothek wurden zahlreiche neue Medien beschafft. Um diese nun adäquat unterbringen und ausstellen zu können war die Anschaffung von neuen Regalböden erforderlich. Weiterhin sollten zwei spezielle Abspielgeräte angeschafft werden, die es sehgeschwachen und blinden Menschen ermöglichen sollen, die verschiedenen Leistungen der Bibliothek ebenfalls zu nutzen. Im Zuge der Inklusion wurde diese überplanmäßige Ausgabe entsprechend genehmigt.
30	61000.655400	Dorfentwicklungsplan Neukirchen	ÜPL	865,61	61000.655410	865,61	2017-09-05	OB	Im Rahmen der Dorfentwicklung des Ortsteils Neukirchen wurde durch das mit der Erstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes beauftragte Büro eine Präsentation vorbereitet und beim Ministerium durchgeführt. Der Termin wurde durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft festgelegt und war daher in den Kostenansätzen nicht kalkulierbar. Um die Rechnung des Planungsbüros zu begleichen war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.
31	20010.638000	Kosten des Schwimmunterrichts	ÜPL	2.202,65	24000.520060	2.202,65	2017-09-05	OB	Als Schulträger ist die Stadt gem. § 3 ThürSchG verpflichtet, den anfallenden Sachaufwand zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts zu tragen. Um den Schwimmunterricht zu gewährleisten besteht ein Nutzungsvertrag mit der Sportbad Eisenach GmbH. Halbjährlich erfolgt hier die Rechnungslegung durch das Sportbad. Um der Zahlungsverpflichtung nachzukommen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe bereit gestellt.

Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
32	05200.652000	Post- und Fernmeldegebühren	ÜPL	5.000,00	33300.414100	5.000,00	2017-09-14	OB	Im Jahr 2017 fand die Bundestagswahl statt. Aufgrund der Erhöhung der Portokosten seitens der Deutschen Post AG und der deutlich erhöhten Zahl an Briefwählern kam es in der Haushaltsstelle 05200.652000 zu Mehrkosten. Darüber hinaus wurden Wahl- und Briefwahlbezirke der Stadt Eisenach zu repräsentativen erklärt, dadurch war eine zusätzliche, vorher nicht einplanbare öffentliche Bekanntmachung erforderlich. Der überplanmäßige Bedarf wurde seitens der Oberbürgermeisterin genehmigt.
33	61300.620000	Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	ÜPL	2.620,00	33110.262000	2.620,00	2017-09-20	OB	Zum Abbruch eines Objektes in der Frankfurter Straße in Eisenach musste die Stadt aufgrund von ordnungswidrigen Zuständen in Ersatzvornahme treten. Um die Kosten für diese Maßnahme zunächst begleichen zu können, war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Gleichzeitig wurden dem Eigentümer die Kosten per Leistungsbescheid auferlegt.
34	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	ÜPL	10.000,00	90000.001000	10.000,00	2017-09-25	OB	Auf die Erläuterungen zu den lfd. Nr. 22 und 28 wird verwiesen.
35	61500.848000	Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen	ÜPL	3.623,00	61000.655610	3.623,00	2017-09-26	OB	Der Verwendungsnachweis der geförderten Baumaßnahme - Nikolaitor wurde durch die Bewilligungsbehörde geprüft. Durch die nicht fristgerechte Verwendung der Fördermittel wurden seitens der Bewilligungsbehörde Zinsen gefordert. Um dieser mit Bescheid auferlegten Zahlungsaufforderung nachzukommen, war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.
36	48100.671000	Zuweisung an Land	ÜPL	9.200,00	45570.161000	9.200,00	2017-09-27	OB	Gemäß § 92 Abs. 2 UVG ist die Unterhaltsvorschussstelle verpflichtet, die tatsächlichen Einnahmen aus gesetzlich übergegangenen Unterhaltsansprüchen an das Land zu zahlen. Da bei der Planung der Haushaltsansätze die tatsächliche Höhe der Einnahmen noch nicht beziffert werden kann, war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich um der Zahlungsverpflichtung nach zukommen.
37	24020.658100	Umzugskosten	ÜPL	8.000,00	21100.520060 24000.520060	4.000,00 4.000,00	2017-10-02	OB	Die Stadt Eisenach ist Schulträger gemäß § 3 ThürSchFG. Im Rahmen dieser Aufgabe werden am Berufsschulzentrum verschiedene Ausbildungsgänge ausgebildet. Den Auszubildenden ist oft eine tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zuzumuten. Um die guten Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung aufrecht zu erhalten, wurde sich für eine Weiterführung des Jugendwohnheimes in einem anderen Objekt entschieden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht eindeutig absehbar, in welcher Höhe Kosten für den Umzug anfallen. Da die Umzugskosten höher waren als erwartet, wurde durch die Oberbürgermeisterin eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
38	24020.520060	Geräte und Ausstattungen	ÜPL	8.000,00	24000.520060	8.000,00	2017-10-02	OB	Die Stadt Eisenach ist Schulträger gemäß § 3 ThürSchFG. Im Rahmen dieser Aufgabe werden am Berufsschulzentrum verschiedene Ausbildungsgänge ausgebildet. Den Auszubildenden ist oft eine tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zuzumuten. Um die guten Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung aufrecht zu erhalten, wurde sich für eine Weiterführung des Jugendwohnheimes in einem anderen Objekt entschieden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht eindeutig absehbar, in welcher Höhe Kosten für die Ausstattung des neu bezogenen Jugendwohnheims anfallen. Insbesondere die Ausstattung von 30 Küchen- und Sanitärbereichen sowie Ersatzbeschaffungen trugen zu einem erhöhten Bedarf bei. Dieser war nur im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zu realisieren.
39	49520.590100	Projekt: Demokratie leben	APL	10.000,00	49520.170001	10.000,00	2017-10-02	OB	Die lokale "Partnerschaft für Demokratie" wird mit Mitteln aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben" gefördert. Auf Grund einer Änderung der Leitlinie zur Verwendung der Fördermittel war ein Anteil der Fördermittel nicht mehr an freie Träger auszuführen, sondern durch die Kommune selbst zu bewirtschaften. Dieser Tatbestand war bei der Haushaltsplanung noch nicht abzusehen. Um diese Mittel zu verausgaben, musste eine entsprechende Projekthaushaltsstelle geschaffen und eine außerplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.
40	61500.848000	Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen	ÜPL	2.056,12	13000.550010	2.056,12	2017-10-10	OB	Die Verwendungsnachweise der geförderten Baumaßnahme - Bahnhofstraße 38 und Domstraße 20 wurden durch die Bewilligungsbehörde geprüft. Durch die nicht fristgerechte Verwendung der Fördermittel wurden seitens der Bewilligungsbehörde Zinsen gefordert. Um dieser mit Bescheid auferlegten Zahlungsaufforderung nachzukommen, war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.
41	48200.674100	kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	ÜPL	8.150,00	02200.414100	8.150,00	2017-10-17	OB	In der Verwaltungsvereinbarung zur abschließigen Erstattung der Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist ein monatlicher Abschlagsbetrag der Stadt an das Jobcenter "Kommunaler Finanzierungsanteil der Stadt" in Höhe von 55.250 € festgelegt. Weiterhin wird monatlich die tatsächliche Abrechnung, der von der Stadt Eisenach anteilig zu tragenden Verwaltungskosten, in Rechnung gestellt. Um der Zahlungspflicht nachkommen zu können, musste eine überplanmäßige Ausgabe bereit gestellt werden.

Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
42	49520.711000	Rückzahlung an das Land	APL	1.014,17	49520.150001	1.014,17	2017-10-26	OB	Aus dem Landesprogramm "Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" erhielt die Stadt im Jahr 2016 Zuschüsse des Landes. Diese wurden an lokale Projektträger ausgereicht. Nicht verbrauchte Mittel wurden durch die Projektträger an die Stadt zurückgezahlt und mussten nun an das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport weitergeleitet werden. Da bei Haushaltsplanung nicht absehbar war, dass die Projektträger die Mittel nicht vollständig abrufen, war eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.
43	45610.772910	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (UMA)	ÜPL	360,00	45610.255400	360,00	2017-10-26	OB	Die Planung dieser Haushaltsstelle konnte nur auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden, da es noch keine Erfahrungen zur Finanzierung von Annexleistungen für junge Volljährige gab. Im Laufe des Jahres ergab sich dann entsprechend ein erhöhter Ausgabebedarf von 360 €.
44	35200.650000	Bürobedarf	ÜPL	4.728,27	35200.590000 35200.570000	1.000,00 3.728,27	2017-10-27	OB	Mit der durch den Stadtrat beschlossenen Bibliotheks-konzeption wurde auch der Medienetat der Bibliothek erhöht. Entsprechend neue Medien wurden bereits angeschafft. Um die Neuanschaffungen für die Ausleihe vorzubereiten und in den Bestand aufzunehmen war die Beschaffung von Büromaterialien wie Aufklebern und Etiketten notwendig. Da der vorhandene Bestand der Bibliothek nicht ausreichend war, musste neuer beschafft werden. Da dies bei der Mittelplanung nicht vorhersehbar war, musste eine überplanmäßige Ausgabe erfolgen.
45	11100.658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei für Reiseausweise und elektronische Aufenthaltstitel	ÜPL	7.887,50	11060.658000 11100.100000	2.225,10 5.662,40	2017-11-02	OB	Da vielen Asylbewerbern zwischenzeitlich ein Flüchtlings- bzw. Schutzstatus zugesprochen wurde, wurden vermehrt Aufenthaltstitel sowie gegebenenfalls Reiseausweise beantragt und bei der Bundesdruckerei in Auftrag gegeben. Die Kosten werden der Bundesdruckerei über die Haushaltsstelle 11100.658000 erstattet. Da diese Entwicklung bei der Haushaltsplanung nicht absehbar war, wurde durch die Oberbürgermeisterin eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Somit konnte der Zahlungsverpflichtung nachgekommen werden.
46	45560.761200	Hilfe durch Familienpflege	ÜPL	9.720,00	45610.255400	9.720,00	2017-11-02	OB	Wurde Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII bewilligt, besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Pflegegeldes. Die Haushaltsplanung in diesem Bereich erfolgte auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Aufgrund von gestiegenen Fallzahlen und einer durchschnittlichen Erhöhung des Pflegegeldes sind die geplanten Finanzmittel nicht ausreichend. Seitens der Oberbürgermeisterin wurde hierfür eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
47	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	ÜPL	15.000,00	02400.570000 02400.168000 11060.658000	6.500,00 7.500,00 1.000,00	2017-11-07	HFA	Aufgrund einer erhöhten Anzahl an Veröffentlichungen für zusätzliche Sitzungen, Stellenausschreibungen, Ausschreibungen und die Bekanntmachung von Satzungen, die nicht in vollem Umfang planbar waren, resultiert ein Mehrbedarf in der Haushaltsstelle 024000.653000 - Öffentliche Bekanntmachungen. Um diesen Mehrbedarf zu finanzieren, wurde durch den HFA eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.
48	41300.731410	Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen (§48 SGB XII - KE nach §264 SGB V)	ÜPL	50.000,00	48200.191000	50.000,00	2017-11-07	HFA	Nach dem 5. Kapitel des SGB XII erhalten Personen, die nicht krankenversichert sind und sich nicht selbst oder über ein Familienmitglied versichern können Hilfen bei Krankheit. Diese Krankenhilfekosten sind nicht planbar, der Haushaltsansatz resultiert aus dem im Vorjahr in Anspruch genommenen Betrag. Aufgrund erhöhter Ausgaben, u.a. wegen einer notwendigen Krankenhausbehandlung mit Hubschraubereinsatz und erheblichen Folgekosten, war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.
49	48200.674100	kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	ÜPL	2.950,00	02200.414100	2.950,00	2017-11-09	OB	Auf die Erläuterung zu lfd. Nr. 41 wird verwiesen. Es ergab sich im Rahmen der Haushaltsausführung ein weiterer überplanmäßiger Bedarf.
50	11040.671110	Abführung Fischereiabgabe	ÜPL	537,00	11000.260100	537,00	2017-11-17	OB	Neben der Fischereigebühr wird eine Fischereiabgabe erhoben, diese ist zweimal jährlich an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft abzuführen. Diese Ausgabe steht immer im Kontext zu den eingenommenen Gebühren und ist daher schlecht planbar. Der überplanmäßige Bedarf in Höhe von 537 € wurde durch die Oberbürgermeisterin genehmigt.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
51	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	ÜPL	2.510,00	33300.162000	2.510,00	2017-11-20	OB	Auf die Erläuterung unter lfd. Nr. 47 wird verwiesen.
52	11000.652000	Post- und Fernmeldegebühren / DK 0026	ÜPL	28.000,00	11000.260100	28.000,00	2017-11-21	HFA	Der Mehrbedarf im Deckungskreis 0026 - Geschäftsausgaben der Stadt Eisenach - resultiert insbesondere durch den im Jahr 2016 aufgestellten Blitzler im OT Stockhausen. Hier waren im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 keine wesentlichen Erfahrungswerte vorhanden, so dass der Ansatz pauschal kalkuliert wurde. Weiterhin überstiegen die Kosten in HHST 30200.652000 (Lutherdekade, Post- und Fernmeldegebühren) den geplanten Ansatz. Hinzu kamen ungeplante Ausgaben, bedingt durch Gesetzesänderungen. Beispielsweise zog das reformierte Unterhaltsvorschutzgesetz Mehrausgaben für Büromaterial, Vordrucke, Registratur und Fachliteratur nach sich. Um einen ordnungsgemäßen Verwaltungsbetrieb gewährleisten zu können, wurde durch den HFA eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.
53	46400.672000	Erstattung an andere Gemeinden	ÜPL	21.000,00	46400.162000	21.000,00	2017-11-21	HFA	Gemäß § 4 ThürKitaG hat jedes Kind ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder einem anderen Ort. Die Wohnsitzgemeinde hat der aufnehmenden Einrichtung einen durch das Ministerium festgesetzten Anteil an den Betriebskosten zu zahlen. Im Durchschnitt wurden in 2017 5 Eisenacher Kinder mehr als im Vorjahr außerhalb von Eisenach betreut. Zudem erhöhte sich die zu zahlende Betriebskostenpauschale ab August 2017 um 21 € auf 523 €. Letztlich hatte die Stadt Nachzahlungen für das Jahr 2016 für ein Kind zu leisten, dessen Wohnortwechsel erst später bekannt gegeben worden war. Im Ergebnis ergaben sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 21.000 €.
54	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	ÜPL	520,22	11060.658000	520,22	2017-11-22	OB	Gem. § 2 Abs. 1 Punkt 4 Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz haben die kreisfreien Städte, das Land und der Eigentümer landwirtschaftlicher Nutztiere die Kosten für die Tierkörperbeseitigung zu je 1/3 zu zahlen. Entsprechend der monatlichen Abrechnungen ergab sich ein erhöhter Bedarf von 520,22 €, welcher durch die Oberbürgermeisterin zu genehmigen war.
55	35000.711000	Rückzahlung Fördermittel an das Land	APL	89,00	35000.577000	89,00	2017-11-22	OB	Die VHS Eisenach erhält jährlich Fördermittel, welche mindestens zu 2 % und maximal zu 4 % für die Fortbildung verwendet werden müssen. Wird der Mindestbetrag nicht ausgeschöpft, müssen Fördermittel zurückgezahlt werden. Im Jahr 2015 hätten 1.587,90 € für Fortbildungen verwendet werden müssen. Gemäß Verwendungsnachweis wurden jedoch 88,24 € weniger ausgegeben, so dass dieser Differenzbetrag an das Land zurückgezahlt werden musste.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
56	11300.540000	Bewirtschaftung	ÜPL	584,28	11300.100400	584,28	2017-11-22	OB	Für das Öffnen und Schließen der Poller im Stadtgebiet hat die Stadt monatliche Zahlungen zu leisten. Durch eine verspätete Zahlung aus 2016, die erst in 2017 geleistet wurde, ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 584,28 €.
57	45500.760000	Ambulante Hilfen für Familien mit Kindern	ÜPL	9.919,16	45570.161000	9.919,16	2017-11-27	OB	Mit den Mitteln dieser Haushaltsstelle werden ambulante Leistungen der Jugendhilfe finanziert, auf die Sorgeberechtigte oder junge Volljährige gem. §§ 27 ff SGB VIII einen Rechtsanspruch haben. In 2017 gab es ein ungeplantes Mehraufkommen von durchschnittlich 5 Einzelfällen. Der überplanmäßige Bedarf war unabweisbar und somit durch die Oberbürgermeisterin zu genehmigen.
58	12500.620000	Ersatzvornahmen untere Abfallbehörde	ÜPL	1.275,17	12500.167000	1.275,17	2017-11-27	OB	Mit der Entsorgung illegaler Müllablagerungen ist die ABS Wartburg-Werraland GmbH vertraglich beauftragt. Aufgrund eines Buchungsfehlers in 2016, welcher erst in 2017 korrigiert werden konnte, waren die Mittel dieser Haushaltsstelle nicht auskömmlich. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.275,17 € war erforderlich.
59	12500.510000	Unterhaltung Deponie Mosewald	ÜPL	786,99	61000.655100	786,99	2017-11-27	OB	Während des Sturms im Oktober 2017 ist an der Straße zur Deponie Mosewald auf dem Deponiegelände eine Weide beschädigt worden. Die Äste der Weide waren gesplittert und hatten sich teilweise mit den Nachbarbäumen verhakt. Hauptäste waren auf die Straße sowie den Zaun abgeknickt. Die Stadt Eisenach ist Eigentümerin der Deponiegrundstücke und Rechtsnachfolgerin der früheren Deponiebetreiberin und somit für die Unterhaltung erforderlich. Der Baum einschließlich der Äste wurde zurückgeschnitten und beräumt, um weiteren Schäden auch für die Öffentlichkeit zu verhindern. Die Mittel der Haushaltsstelle waren vertraglich bereits für andere Maßnahmen gebunden, die erforderlichen finanziellen Mittel waren damit überplanmäßig bereit zu stellen.
60	46080.600000	Veranstaltungen Kinderbeauftragte	ÜPL	1.000,00	46080.177000	1.000,00	2017-11-27	OB	Die Kinderbürgermeisterin führt jährlich eine Wunschzettelaktion durch, um Kindern aus sozial schwachen Familien im Rahmen einer Feier ein Geschenk zukommen zu lassen. Die Zahl der teilnehmenden Kinder war gestiegen, so dass ein überplanmäßiger Bedarf von 1.000 € bestand.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
61	11000.570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	10.000,00	11060.658000	10.000,00	2017-11-29	OB	Gemäß § 18 Thüringer Bestattungsgesetz hat die Stadt Eisenach die Kosten für die Bestattung ohne Angehörige zu tragen. Im Haushaltsjahr hat sich die Anzahl von Sterbefällen ohne Angehörige erhöht. Bereits Mitte November war der Ansatz in Höhe von 35.000 € fast aufgebraucht und es war bereits bekannt, dass Kosten für weiteren Fälle übernommen werden müssen. Durch die Oberbürgermeisterin wurde aus diesem Grund eine überplanmäßige Ausgabe von 10.000 € genehmigt.
62	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	ÜPL	7.200,00	00000.430100	7.200,00	2017-11-29	OB	Siehe Erläuterung zu lfd. Nr. 47 und 51.
63	48200.674100	kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	ÜPL	2.670,00	02200.414100	2.670,00	2017-12-01	OB	Siehe Erläuterung zu lfd. Nr. 41 und 49.
64	35000.652000	Post- und Fernmeldegebühren VHS	ÜPL	80,00	02200.414100	80,00	2017-12-01	OB	Die Zahlung der Post- und Fernmeldegebühren war zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes unabweisbar. Ein Betrag von 80 € musste überplanmäßig bereit gestellt werden.
65	88000.500010	laufende Unterhaltung der Grundstücke	ÜPL	4.927,86	91210.807000	4.927,86	2017-12-06	OB	Der überplanmäßige Bedarf ergab sich aufgrund der erforderlichen Beräumung von städtischen Grundstücken, für die die Stadt Eisenach nach BGB verkehrssicherungspflichtig ist. Durch vorhandene Stromleitungen und Asbest bestand unmittelbar Gefahr in Verzug und ein Aufschub der Beseitigungsmaßnahmen war keinesfalls möglich und vertretbar.
66	45500.760000	Ambulante Hilfen für Familien mit Kindern	ÜPL	9.979,68	45570.161000	9.979,68	2017-12-06	OB	Auf die Erläuterung unter lfd. Nr. 58 wird verwiesen. Durch weitere fällige Zahlungen für mindestens 1 Neufall (rückwirkend für 6 Monate) ergab sich ein weiterer überplanmäßiger Bedarf.
67	46021.718003	Zuschuss für Kindertreff Nord	ÜPL	3.804,07	46021.718002	3.804,07	2017-12-07	OB	Bei den Ausgaben dieser Haushaltsstelle handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen gem. § 11 SGB VIII, welche auf der Grundlage einer vertraglichen Leistung erbracht werden. Der Vertrag aus dem Jahr 2016 umfasst die Einrichtungen Jugendzentrum Nordlicht und Kindertreff. Für die Leistung im Kindertreff wurde durch Umwidmungsantrag vom 23.11.2017 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 3.805 € gestellt. Für das Jugendzentrum "Nordlicht" wurde ein Minderbedarf gemeldet, mit welchem der überplanmäßige Betrag gedeckt werden konnte.
68	32100.652000	Post- und Fernmeldegebühren Thüringer Museum	ÜPL	21,48	32100.130000	21,48	2017-12-07	OB	Zur Aufrechterhaltung des notwendigen laufenden Geschäftsbetriebes war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
69	24000.521000	Wartung technischer Geräte und Anlagen	ÜPL	8.180,00	24000.520060	8.180,00	2017-12-12	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, den Sachaufwand zur ordnungsgemäßen und sichern Durchführung des Unterrichts zu tragen. Die Notwendigkeit zusätzlicher Haushaltsmittel lag maßgeblich in der Ausweitung der prüfpflichtigen Gerätschaften im Bereich der Fachkabinette und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel begründet. Der überplanmäßige Bedarf war unabweisbar und zu genehmigen.
70	35000.652000	Post- und Fernmeldegebühren VHS	ÜPL	65,00	02200.562000	65,00	2017-12-14	OB	Siehe Erläuterung zu lfd. Nr. 65.
71	11000.531000	Miete Messtechnik Geschwindigkeitsüberwachung	ÜPL	6.228,65	11060.658000	6.228,65	2017-12-14	OB	Für die Begleichung des Rundumservices einschließlich Bilddatenaufbereitung aufgrund vertraglicher Verpflichtung zur Bereitstellung von Technik und Personal für die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen der Stadt Eisenach. Der überplanmäßig bereit zu stellende Betrag belief sich auf 6.228,65 € und wurde durch die Oberbürgermeisterin genehmigt.
72	48100.671000	Zuweisung an das Land	ÜPL	3.123,20	45570.161000	3.123,20	2017-12-14	OB	Gem. § 89 Abs. 2 UVG ist die Unterhaltsvorschussstelle verpflichtet, die tatsächlichen Einnahmen aus gesetzlich übergegangenen Unterhaltsansprüchen seit 01.07.2017 40 % an das Land zu zahlen. In den Monaten Oktober und November 2017 wurden höhere Beträge eingenommen, als erwartet, so dass in der Folge höhere Beträge als geplant abzuführen sind. Der überplanmäßige Bedarf war unabweisbar und durch die Oberbürgermeisterin zu genehmigen.
73	46490.718111	Personalkostenzuschuss "An der Münze", Diako	ÜPL	5.024,66	45420.760000	5.024,66	2017-12-14	OB	Gem. § 18 Abs. 4 ThürKitaG werden die Personalkosten für den festgelegten Mindestpersonalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen freier Trägerschaft zu 100 % durch die Stadt getragen. In der Abschlussabrechnung für den Zeitraum September bis Dezember 2017 machte der Träger eine Nachzahlung von Personalkosten aufgrund eines Gerichtsurteils geltend, welche nicht vorhersehbar waren.
74	02700.718100	Zuschuss Frauenhaus	ÜPL	13.287,00	02700.718000	13.287,00	2017-12-18	HFA	Die Vereinbarung zur Finanzierung des Frauenhauses in Eisenach zwischen der Stadt und dem Träger Frauen helfen Frauen e. V. besteht seit 2008. Der Träger erhält danach einen jährlichen Zuschuss zur Finanzierung der Personalkosten. Die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses entspricht inzwischen nicht mehr dem derzeit gültigen Tarif für diesen Bereich. Die letzten Tarifierfassung erfolgte in 2011. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Eisenach konnte eine Änderung des Vertrages mit einer Erhöhung des Personalkostenzuschusses nicht erfolgen. Auf Grundlage nicht verbrauchter Haushaltsmittel in Haushaltsstelle 02700.718000 konnte dem Träger des Frauenhauses in 2017 ein höherer Zuschuss gewährt werden.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
75	26000.577000	Lehr-und Lernmittel (Gemeinschaftsschule)	ÜPL	2.050,00	24000.520060	2.050,00	2017-12-20	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, den Sachaufwand zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts zu tragen. Zur Erfüllung der Aufgabe war in 2017 ein erhöhter Bedarf zu verzeichnen, insbesondere zur Absicherung vertraglicher Verpflichtungen, wie z. B. Telefongebühren, Lizenzverträge Schulverwaltungssoftware, Prüfung von Feuerlöscher usw.
76	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	ÜPL	74,00	11060.658000	74,00	2017-12-20	OB	Siehe Erläuterung zu laufender Nr. 55
77	11060.670000	Bundeskasse Karlsruhe	ÜPL	2.985,00	11060.658000	2.985,00	2017-12-20	OB	Der an die Bundeskasse zu zahlende Bundesanteil an den Gebühren für die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister bzw. Auskünfte aus dem Bundeszentralregister ist schlecht planbar, weil er in Abhängigkeit zu den gestellten Anträgen steht. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis, der überplanmäßige Bedarf war zu genehmigen.
78	11300.670000	Überweisung an Kraftfahrtbundesamt	ÜPL	500,00	11300.100400	500,00	2017-12-21	OB	Die im Dezember an das Kraftfahrtbundesamt Flensburg zu leistenden Zahlungen überstiegen den Haushaltsansatz, so das die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich war.
79	03300.658000	Kontoführungsgebühren	ÜPL	2.300,00	03300.658001	2.300,00	2018-01-03	OB	Die Gebührenberechnung Dezember aufgrund der endgültigen Anzahl der Buchungen im Dezmeber belief sich auf 2.228,66 €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel waren nicht ausreichend. Aufgrund der Unabweisbarkeit der Zahlung war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rd. 2.300 € erforderlich.
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>				<b>790.627,29</b>		<b>790.627,29</b>			
<b>Fehlbetrag Verwaltungshaushalt</b>						<b>0,00</b>			

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
----------	-----------	-------------	-----------	--------------	-------------------------	----------------------	------------------------------	---------------------------------	-------------

**II. Vermögenshaushalt**

1	76100.960000	Planungskosten Breitbandausbau	APL	85.084,00	76100.360000 76100.361000 88000.932000	50.000,00 20.230,00 14.854,00	2017-03-14	HFA	Im November 2016 wurde ein Markterkundungsverfahren bzw. eine Regelausbauabfrage zum Breitbandausbau für Eisenach und die Ortsteile in die Wege geleitet. Es wurden drei Unternehmen aufgefordert, ein Angebot zur Erstellung einer Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse / Machbarkeitsstudie gem. Breitbandförderprogramm des Bundes abzugeben. Zur Unterstützung bei der Vorbereitung der Implementierung des Betreibermodells zum Breitbandausbau bedarf es ebenfalls dringend externer Unterstützung. Die zusätzlichen Leistungen beinhalteten das Design des Organisationsmodells, die Festlegung der Eckwerte zur Ausschreibung, die Detaillierung des Geschäftsmodells, des Finanzierungsmodells sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Analyse der Multiplizierbarkeit in Thüringen. Für diese Maßnahmen wurden seitens des Bundes und des Landes Fördermittel in Aussicht gestellt. Um unverzüglich nach der Bewilligung der Fördermittel mit der Ausschreibung der Bauleistungen und des Betreibers beginnen zu können, bedurfte es einer vorherigen Implementierung. Es bestand ansonsten die Gefahr einer Zielwertüberschreitung, in Folge die Stadt Eisenach Fördermittel zum Aufbau einer zukunftssicheren Versorgung verloren gehen könnten. Durch den HFA wurde in Folge dessen eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.084 € beschlossen.
2	63000.960080	Planung und Bauausführung Johann-Sebastian-Bach Straße	ÜPL	93.000,00	63000.350080	93.000,00	2017-04-24	HFA	Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAV EE und der EVB ergibt sich für den städtischen Anteil ein Fehlbetrag von 93.000€. Um die termingerechte Vergabe der Bauleistung gewährleisten zu können wurde der Betrag überplanmäßig als Eilvorlage durch den Haupt- und Finanzausschuss bereit gestellt.
3	61500.987950	Zuschüsse für private Maßnahmen Stadtbau	ÜPL	4.600,00	61500.361950	4.600,00	2017-05-29	OB	Der Verwendungsnachweis einer geförderten Baumaßnahme am Eichrodter Weg wurde geprüft und es wurden Mehrkosten anerkannt. Entsprechend wurden zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Um diese Fördermittel umzusetzen, war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
4	63380.960050	Brücke über den Holzbach an der Liete, OT Stockhausen	APL	35.000,00	77100.960000	35.000,00	2017-05-30	HFA	Da die Brücke über den Holzbach an der Liete im OT Stockhausen in einem sehr schlechten Zustand ist, sind eine Vollsperrung und ein Ersatzbau dringend erforderlich. Dies ergab die letzte Brückenprüfung. Da das Prüfergebnis erst im laufenden Haushaltsjahr vorlag, konnten keine Mittel im Haushalt eingeplant werden. Um jedoch die Planungsleistungen vergeben zu können, war eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.
5	63000.960120	Lindengraben, "Am Lindenrain" OT Stedtfeld	ÜPL	75.000,00	58010.940000	75.000,00	2017-05-30	HFA	Für die Maßnahme der Hangsicherung der Straße "Lindenrain" im OT Stedtfeld wurden bereits Mittel im Haushalt veranschlagt. Nach Fortschreibung der Kostenberechnung und nach Überarbeitung aller noch zu beauftragenden Leistungen ergibt sich ein Mehrbedarf. Dieser wurde im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.
6	61500.940050	Wandelhalle, Hochbaumaßnahme	ÜPL	40.000,00	61500.367050	40.000,00	2017-06-13	HFA	Im Rahmen der Vorbereitung der Naturstein- und Kunststeinrekonstruktion des Fußbodens im Hallenbereich der Wandelhalle fanden die Ausschreibungen der Bauleistungen statt. Im Ergebnis der Auswertungen der Lose ist eine erhöhte Bausumme zur Realisierung notwendig gewesen. Diese wird überplanmäßig bereitgestellt.
7	46490.988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	ÜPL	6.925,45	46460.935000 46406.935000	6.000,00 925,45	2017-07-19	OB	Am 15.06.2017 wurde durch den Jugendhilfeausschuss die Prioritätenliste für die Vergabe der Infrastrukturpauschale für das Jahr 2017 beschlossen. Um die Mittel an die freien Träger zu vergeben, musste eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.
8	21100.940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	ÜPL	50.000,00	22500.940030	50.000,00	2017-08-15	HFA	Um in der Georgenschule Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können, insbesondere für die Schaffung eines Lehrerzimmers im Dachgeschoss und Brandschutzmaßnahmen, sind nach Auswertung der Vergabelose mehr Mittel erforderlich als bisher veranschlagt. Um die Maßnahmen durchführen zu können, wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
9	02000.935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	ÜPL	10.000,00	13000.935100	10.000,00	2017-08-21	OB	Mit der Anmietung des neuen Verwaltungsgebäudes Karlsplatz 1 bestand die Notwendigkeit, die neuen Büroräume mit entsprechenden Möbeln auszustatten. Im Rahmen der Umzüge zeigte sich, dass der im Verwaltungsgebäude Karlsplatz 1 noch vorhandene Altbestand an Schränken bei weitem nicht ausreichte oder nicht geeignet war, den vorhandenen Aktenbestand ordnungsgemäß entsprechend der gesetzlichen Vorschriften unterzubringen. Aufgrund der vorhandenen Bedarfe war von einem Ausgabevolumen von rd. 15.000 € auszugehen. Da in der Haushaltsstelle noch Mittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung standen, war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe durch die OB erforderlich.
10	21100.935000	Georgenschule, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	5.000,00	21100.367000	5.000,00	2017-09-08	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger gem. § 3 ThürSchFG verpflichtet, den Sachaufwand zur Gewährleistung eines sicheren Unterrichtsbetriebes zu tragen. Um die ordnungsgemäße Durchführung des Sportunterrichts zu gewährleisten, ist die Errichtung und Ausstattung eines Ballspielfeldes erforderlich. Auf Grund eines verlängerten Umsetzungszeitraumes und Änderungen bei der Ausstattung erhöhten sich die geplanten Kosten um 5000€. Diese Mehrkosten werden durch den Förderverein der Jakobschule durch Spenden finanziert. Um jedoch die zunächst erforderlichen Zahlungen anzuweisen war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.
11	61500.940380	Sanierung Bachdenkmal	APL	8.700,00	61500.361380 61500.368380	8.000,00 700,00	2017-09-20	OB	Für die Sanierung des Bachdenkmals waren restauratorische Untersuchungen und Planungsleistungen erforderlich. So konnten verschiedene Sanierungsvarianten und Kosten ermittelt werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Zuwendungen und Spenden. Seitens der Oberbürgermeisterin erfolgte die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe.
12	56000.940040	Werner-Seelenbinder Halle, Hochbaumaßnahme	ÜPL	48.000,00	56000.940030	48.000,00	2017-10-10	OB Eilentscheidung	Im Zuge der Erneuerung der Dacheindeckung wurde am Dach der Werner-Seelenbinder-Halle Schädlingsbefall in großem Ausmaß festgestellt. Durch die Bekämpfung dieses Befalls kam es zu akuten Eingriffen in die Statik des Daches. Eine Durchführung von Maßnahmen war aus statischen Gründen und um eine langfristige Sperrung der Halle zu vermeiden unabdingbar. Da diese Ausgaben in keiner Form vorhersehbar waren und auch keinen Aufschub duldeten, wurde durch die Oberbürgermeisterin vom Eilentscheidungsrecht gem § 30 ThürKO Gebrauch gemacht und eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
13	32100.935050	Restaurierung Grabanlage Fritz Reuter	APL	25.000,00	32100.361050 32100.368050	22.000,00 3.000,00	2017-10-17	HFA	An der Grabanlage konnten im Sommer 2017 notwendige Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen beginnen. Die Kosten beliefen sich auf 25.000€ und werden durch Fördermittel und Spenden des Fördervereins Reuter-Museen e.V. getragen. Um notwendige Zahlungen zu leisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.
14	46406.940000	Kita Kindertraum, Sanitärraum	ÜPL	8.044,55	46406.935000	8.044,55	2017-10-26	OB	Um die Renovierungsarbeiten der Kindertagesstätte Kindertraum abzuschließen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe benötigt.
15	46460.940000	Hochbaumaßnahmen/Sanierung	ÜPL	4.000,00	46460.935000	4.000,00	2017-10-26	OB	Um die Renovierungsarbeiten der Kindertagesstätte Zwergenland im OT Hötzelsroda abzuschließen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe benötigt. Insbesondere mussten abschließende Arbeiten im Treppenhaus und den Schlafräumen realisiert werden.
16	21100.935010	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Spielplatzgeräte	ÜPL	139,36	230000.93500	139,36	2017-10-26	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger gem. § 3 ThürSchFG verpflichtet, den Sachaufwand zur Gewährleistung eines sicheren Unterrichtsbetriebes zu tragen. Darüber hinaus soll das Mobiliar den ergonomischen Anforderungen entsprechen. In den Eisenacher Schulen ist ein Anstieg der durchschnittlichen Körpergröße der SchülerInnen zu verzeichnen, außerdem lernen die Schüler teilweise in jahrgangsgemischten Gruppen. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an das zur Verfügung stehende Mobiliar. Die Bandbreite der verschiedenen Größenklassen an Tischen und Stühlen ist daher zu erhöhen. Um zukünftig flexibel zu sein, sollte höhenverstellbares Mobiliar beschafft werden. Um diese Umrüstung finanziell zu ermöglichen, ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 139,36 € erforderlich.
17	76100.960000	Planungskosten Breitbandausbau	APL	1,00	88000.932000	1,00	2017-10-26	OB	Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde im März 2017 eine überplanmäßige Ausgabe für die Planungskosten des Breitbandausbaus i.H.v. 85.084 € bewilligt. Nach Vorlage der Schlussrechnung ergab sich eine Rundungsdifferenz von 1,00 €. Dieser Betrag wurde im Rahmen der überplanmäßigen Ausgabe durch die Oberbürgermeisterin bereitgestellt, sodass der Zahlungsverpflichtung nachgekommen werden konnte (siehe auch Erläuterung unter lfd. Nr. 1.)
18	36000.940000	Maßnahmen Natur- und Artenschutz	ÜPL	37.000,00	36000.367000	37.000,00	2017-11-07	HFA	Die in den letzten Jahren durchgeführten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen mit der Sammelausgleichsmaßnahme "Renaturierung/Offenlegung des Marienbaches" ausgeglichen werden. Die Kosten für Planungsleistungen beliefen sich dabei auf 37.000€. Zur Finanzierung standen von Investoren monetär geleistete Ersatzmaßnahmen auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes zur Verfügung, welche auf dem Ökokonto (Verwahrkonto) vereinnahmt wurden und nun in den Haushalt umgebucht wurden.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
19	61500.981000	Rückzahlung von Fördermitteln ans Land	ÜPL	7.190,41	84100.930100	7.190,41	2017-11-09	OB	Nach Abrechnung aller Schlussrechnungen der Baumaßnahme "Lutherplatz" zeigte sich, dass diese mit Minderausgaben abschließt. Die Fördermittel wurden jedoch komplett abgerufen. Die nicht verwendeten Fördermittel mussten an das Thüringer Landesverwaltungsamt zurückgezahlt werden. Um diese Zahlungsverpflichtung zu realisieren, wurde eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
20	91210.977090	außerordentliche Tilgung	ÜPL	129,22	84100.930100	129,22	2017-11-14	OB	Zum 31.12.2017 lief die Zinsbindung für ein Annuitätendarlehen ab. Aufgrund der äußerst geringen Restschuld und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde die vollständige Rückzahlung in den Haushalt 2017 als außerordentliche Tilgung aufgenommen. Es entstand ein überplanmäßiger Bedarf von 129,22 €, welcher durch die Oberbürgermeisterin genehmigt wurde.
21	02000.935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	ÜPL	5.000,00	14000.935010	5.000,00	2017-11-17	OB	Mit dem Haushaltsansatz 2017 wurden Büromöbel beschafft, die den gesundheitlichen Standard der Mitarbeiter der Stadtverwaltung verbessern sollen (z. B. höhenverstellbare Tische). Weiterhin wurde das angemietete Verwaltungsgebäude Karlsplatz 1 sowie das Büro des Bürgermeisters neu ausgestattet. Der überplanmäßige Bedarf in Höhe von 5.000 € ergab sich durch die erforderliche Neueinrichtung eines Arbeitsplatzes im Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Sachbearbeiter Digitalfunk).
22	66000.960880	B84 Radweg Eisenach-Stockhausen	ÜPL	6.000,00	05200.935200 08100.935100	5.000,00 1.000,00	2017-11-17 2017-11-17	OB	Zur Plangenehmigung aus 2011 für den Erhalt des Baurechts für die Maßnahmen Neubau Radweg wurde eine landschaftspflegerische Begleitplanung erstellt. Mit dieser Planung ist der Baumaßnahme das Baurecht erteilt worden. Im Zuge der Realisierung ab 2015 wurde durch das Straßenbauamt Südwestthüringen festgestellt, dass die Planungstiefe der bestehenden Planung nicht ausreichend war. Durch das Straßenbauamt wurde daher ein weiteres Ingenieurbüro mit der Überarbeitung der Ausführungsplanung sowie Überarbeitung der Vergabe der Bauleistungen beauftragt. In 2017 musste eine weitere Überarbeitung der Entwurfsplanung folgen, die Genehmigungsplanung musste zusätzlich erstellt werden, wie auch die Baudurchführung, Ökologische Bauüberwachung und Objektbetreuung. Aufgrund der zwischen dem Straßenbauamt und der Stadt Eisenach geschlossenen Verwaltungsvereinbarung sind die Bauleistungen zu 15,13 % durch die Stadt Eisenach zu tragen. Zur Finanzierung war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
23	761000.960000	Planungskosten Breitbandausbau	APL	5.355,00	88000.932000	5.355,00	2017-11-20	OB	Auf die laufenden Nr. 1 und 17 wird verwiesen. Durch Ausweitung der Planungsleistungen (konkret: Integration der Schulen und Bildungseinrichtungen der Stadt Eisenach in das Bundesförderprogramm Breitbandausbau) wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.355 € erforderlich und durch die Oberbürgermeisterin genehmigt.
24	63000.960080	Planung und Bauausführung Johann-Sebastian-Bach-Straße	ÜPL	67.000,00	63000.350080	67.000,00	2017-11-21	HFA	Für die Durchführung der Baumaßnahme stand in 2017 ein HHAR in Höhe von rd. 384 T€ zur Verfügung. Im Bauverlauf zeichneten sich jedoch Probleme ab. Die zur Fertigstellung des Vorhabens zusätzlich benötigte Summe belief sich auf ca. 67.000 € und war für die Gesamtmaßnahme zwingend erforderlich.
25	61500.960040	Gestaltung Telemann-Platz	ÜPL	70.000,00	61500.361040 61500.368040 61500.367040 61500.361000	287.700,00 32.000,00 -258.900,00 9.200,00	2017-11-21	HFA	Zur Realisierung von Planungsvorbereitungen für den Telemannplatz ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 70.000 €. Damit die Bauarbeiten in 2018 durchgeführt werden können, war die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe durch den HFA unabweisbar.
26	63000.981000	Rückzahlung Fördermittel	APL	700,00	63000.347000	700,00	2017-11-22	OB	Im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises für die Maßnahme Gehweg B 19, Wartburgalle, 1. BA wurde festgestellt, dass 700 € an Fördermitteln zu viel abgerufen wurden. Diese waren umgehend an das Straßenbauamt zurückzuzahlen wofür die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich war.
27	22500.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	9.700,00	23000.361000	9.700,00	2017-11-27	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, den Sachaufwand zur Gewährleistung eines flexiblen und modernen Unterrichtsbetriebes zu tragen. Mit der Erweiterung des Ausstattungsgrades an Beamern inklusive dazugehöriger PC-Technik wurde den weiter steigenden Anforderungen an Präsentationen im Unterricht Rechnung getragen und darüber hinaus die Flexibilität in der Nutzung der Unterrichtsräume gesteigert. Hierfür war die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 9.700 € erforderlich.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
28	23000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	2.140,00	23000.361000	2.140,00	2017-11-27	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, den Sachaufwand zur Gewährleistung eines flexiblen und modernen Unterrichtsbetriebes zu tragen. Mit der Erweiterung des Ausstattungsgrades an Beamern inklusive dazugehöriger PC-Technik wurde den weiter steigenden Anforderungen an Präsentationen im Unterricht Rechnung getragen und darüber hinaus die Flexibilität in der Nutzung der Unterrichtsräume gesteigert. Ferner konnte mit der Beschaffung von höhenverstellbarem Mobiliar den größer werdenden Schülern und den damit verbundenen ergonomischen Anforderungen entsprochen werden. Darüber hinaus konnte mit zweckgebundener Förderung des Landes Thüringen ein neuer "besonderer" Lernraum mit neuem Mobiliar ausgestattet werden. Zur Realisierung dieser wichtigen Maßnahmen war der Haushaltsansatz nicht auskömmlich, so dass durch die Oberbürgermeisterin eine überplanmäßige Höhe genehmigt wurde.
29	21100.935000	Georgenschule, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	6.000,00	23000.361000	6.000,00	2017-11-27	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, den Sachaufwand zur Gewährleistung einer entsprechenden altersgerechten Medienbildung zu tragen. Im Ergebnis der regelmäßigen Gefahrenverhütungsschau in der Mosewaldschule war das bisherige PC-Kabinett aufgrund des fehlenden 2. baulichen Rettungsweges zu schließen. Um die Medienbildung weiterhin zu gewährleisten, war die Beschaffung von mobiler PC-Technik unter Einbindung in ein WLAN-Netzwerk favorisiert. Hierbei kann die bauliche Erschließung zur Errichtung eines LAN-Netzwerkes entfallen. Ferner kann die Technik in mehreren Räumen eingesetzt werden und erhöht damit die Nutzungsmöglichkeiten. Um den Verpflichtungen als Schulträger Rechnung zu tragen, war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
30	26000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	5.000,00	23000.361000	5.000,00	2017-11-27	OB	Die überplanmäßige Ausgabe war für die Erweiterung des Ausstattungsgrades an Beamern inklusive dazugehöriger PC-Technik im Bereich Gemeinschaftsschule erforderlich. Damit soll den weiter steigenden Anforderungen an Präsentationen im Unterricht Rechnung getragen werden. Die Stadt ist als Schulträger gemäß Thüringer Schulfinanzierungsgesetz verpflichtet, den Sachaufwand zur Gewährleistung modernen und flexiblen Unterrichts zu tragen. Die Oberbürgermeisterin genehmigte in Folge dessen den Mehrbedarf in Höhe von 5.000 €.
31	46401.940000	Kita Spatzennest, Außenbereich und	ÜPL	7.855,00	46401.935000 46406.935000	7.425,00 430,00	2017-12-06	OB	In der Kindertagesstätte Spatzennest in der Schlachthofstraße war die Umrüstung auf 2 Baby-WC's sowie die Herrichtung des Wickelraumes erforderlich. Der überplanmäßige Bedarf belief sich auf 7.855 €.

**Anlage - Übersicht gem. § 7 Abs. 4 Haushaltssatzung  
über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
32	88000.943000	Herstellung für Entwässerung	APL	7.208,48	88000.932100	7.208,48	2017-12-07	OB	Ein Haushaltsansatz war nicht geplant, da keine Beitragsbescheide seitens des TAVEE zu erwarten waren. Dennoch hat der TAVEE neu veranlagt und entsprechende Bescheide erlassen. Seitens der Stadt wurde Widerspruch eingelegt, da dieser jedoch keine aufschiebende Wirkung hat, war die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe unabweisbar.
33	63380.981000	Rückzahlung Fördermittel	APL	15.837,89	67000.960001	15.837,89	2017-12-18	HFA	Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises für das Bauvorhaben Ersatzneubau Brücke über den Mühlgraben (Karolinenstraße) ergab sich eine Rückforderung seitens des Landes in Höhe von 15.837,89 €. Zur Abwendung zusätzlicher Belastungen für die Stadt Eisenach (Verzinsung) war die Rückzahlung der zu viel erhaltenen Fördermittel sachlich und zeitlich unabweisbar.
34	24000.935000	Berufsschule Ludwig-Erhard, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	25.000,00	24000.361000 27000.935000	23.750,00 1.250,00	2017-12-18	HFA	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger gem. § 3 ThürSchFG verpflichtet, den nicht zum Personalaufwand gehörenden übrigen Aufwand zu tragen. Im Rahmen einer Fördermaßnahme des Landes Thüringen ergab sich die Möglichkeit, einen lernunterstützenden Raum als Schulbibliothek/ -mediathek im Berufsschulzentrum "Ludwig Erhard", Schulteil 1 einzurichten. Hierfür wurden durch das Land Fördermittel in Höhe von 23.750 € bewilligt. Zur Realisierung der Maßnahme wurde die überplanmäßige Ausgabe durch den HFA beschlossen.
35	02200.935100	Beschaffung Ergometer	ÜPL	3.552,15	13000.935000	3.552,15	2017-12-21	OB	Zum 01.01.2018 wurde die Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung an eine Firma nach (öffentlicher Ausschreibung) vergeben. Für die Durchführung von Eignungsuntersuchungen für den Bereich Brandschutz war ein Ergometer anzuschaffen. Der Betrag war überplanmäßig bereit zu stellen.
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>				<b>779.162,51</b>		<b>779.162,51</b>			
<b>Fehlbetrag Vermögenshaushalt</b>						<b>0,00</b>			